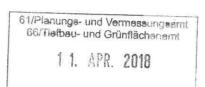
08.10.2021

			Datum der Antwort	Datum de Antwor
Abwägungs- tabelle	Institition	Zusatz	Keine Bedenken	Hinweise Bedenker
	Behörden/Verbände	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		06.04.2018
<u>1</u>	Bezirksregierung Arnsberg Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		16.03.2018
3	Erftverband	Bezernat 22.5 (NBB)	23.03.2018 02.02.2021	10.00.2010
4	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		20.01.2021
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW, seit 1.1.2021 Autobahn GmbH des Bundes,	Autobahnniederlassung Krefeld		22.03.2018
6	Niederlassung Rheinland Landesbetrieb Straßenbau NRW	Danian aluia danla accumu Villa Eifal Abtailumu 4 /	19.02.2021	04.04.0046
6	Landespetried Straisenbau NRVV	Regionalniederlassung Ville-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		04.04.2018 10.02.2021
7	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		20.03.2018
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
8	Bundesamt für Instrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	27.01.2021	05.04.2018
	Kommunen und Kreise			
9	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz Umweltamt-Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd und Fischerei	29.03.2021	06.03.2018 16.02.2021
		Umweltamt-Betrieblicher Umweltschutz	03.09.2021	
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
10	BUN	ND I		29.01.2021
	Organisationen			
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Aachen		
	Handwerkskammer			
Χ	IHK Aachen		04.04.2018	
Х	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	19.03.2018 16.02.2021	
	Verkehr			
Χ	ASEAG AG		13.03.2018	
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
11	Amprion GmbH Deutsche Telekom Technik GmbH	Unternehmenskommunikation	18.01.2021	13.03.2018
12	EBV GmbH		23.03.2018	
			02.02.2021	
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		
X	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH Fernleitungs-Betriebsgesellschft mbH		08.03.2018	
			12.01.2021	
Х	Open Grid Europe GmbH (Antwort pledoc)		10.04.2018 11.01.2021	
13	regionetz GmbH		11.01.2021	17.02.2021
Х	Kokereigasnetz Ruhr GmbH (Antwort pledoc)		10.04.2018 11.01.2021	
14	RWE Power Aktiengesellschaft (Antwort Abteilung Bergschäden)	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		04.04.2018
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
Х	Thyssengas GmbH		11.01.2021	
15	Wasserverband Eifel-Rur			09.04.2018 16.02.2021
Х	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	20.05.2021 20.03.2018 18.01.2021	
	Zupola orband Enteressis and Advis AZDA		10.01.2021	
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW Unitymedia NRW GmbH			
X	Wintershall Holding GmbH		12.04.2018	
X	Vodaphone GmbH		08.03.2018 10.02.2021	
16	E-PLUS Mobilfunk GmbH			28.03.2018
	NETAACHEN GmbH			





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler Eing.: 11. April 2018 Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 06.04.2018 Seite 1 von 4

Aktenzeichen: 65.52.1-2018-122 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Julia Baginski julia.baginski@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3581 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Aufstellung des BP 287 B – Dürener Straße/ Hovermühle
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)

Fax: 02931/82-3624

BauGB

Ihr Schreiben vom: 06.03.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-287B

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld "Eschweiler Reserve-Grube" sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Zukunft". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Eschweiler Reserve-Grube" ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes Zukunft ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme umfangreicher Abbau in tiefen Bereichen dokumentiert.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1,

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba: IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17

Umsatzsteuer ID: DE123878675

BIC: WELADEDD



Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen. Jedoch liegt der Planungsbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sümpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 4

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.



Nord-westlich angrenzend an die Planmaßnahme befindet sich eine ehemalige Betriebsfläche des Bergwerks "Eschweiler Reservegrube". Die Bergaufsicht hat dort bereits seit längerer Zeit geendet.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 4

Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Eschweiler über, so dass über die gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen hier nichts bekannt ist. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.

Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge



haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des <u>Fachinformationssystems</u> "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU".

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:

(Baginski)

Bezirksregierung Düsseldorf

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt 28. MRZ. 2018

Datum 16.03.2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-68/18/ bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow Zimmer 117 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, B-Plan 287B - Dürener Straße/Hovermühle

Ihr Schreiben vom 08.03.2018, Az.: 32/18/00-H-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

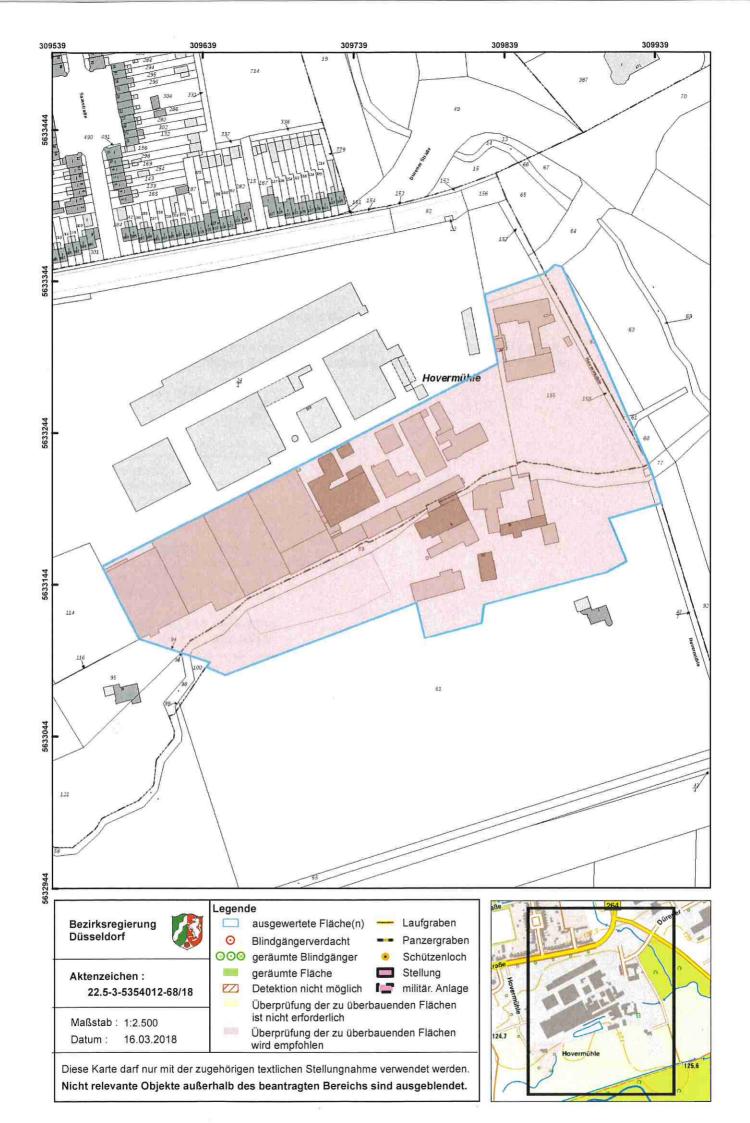
(Mandelkow)

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Abteilung Recht

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

27. MRZ. 2018



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler

610 - Abt. für Planung und Entwicklung

Frau Zingler Postfach 1328 52233 Eschweiler Ling.: 27. mail 2215

Abteilung Ihr Ansprechpartner Durchwahl Telefax E-Mail

> Unser Zeichen Aktenzeichen

Recht Sascha Gündel (0 22 71) 88-12 56 (0 22 71) 88-14 44 bauleitplanung @erftverband.de R-003-410 90501

Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Tel. (02271) 88-0 Fax (02271) 88-1210 www.erftverband.de info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim

DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:

DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00

DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG IBAN:

DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des Verbandsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt

zertifiziert nach







Bergheim, 23. März 2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 287B - Dürener Str./Hovermühle - Ihr Zeichen: 610.22.10-287 B, Ihr Schreiben vom 06.03.2018

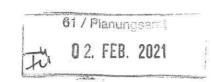
Sehr geehrte Frau Zingler, sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Abteilung Recht





Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an ulrike.zingler@eschweiler.de Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler

Abteilung Recht Ansprechpartner*in Katharina Hiller Durchwahl (02271) 88-1324 Telefax (02271) 88-1210 Unser Zeichen R-003-410 E-Mail Katharina. Hiller @erftverband.de

Bergheim, den 02.02.2021

Offenlage des Bebauungsplanes 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -

Ihr Zeichen: 51.10.02-287 B, Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katharina Hiller

Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Tel. (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.erftverband.de info@erftverband.de

Erftverband KdöR Steuer-Nr.: 203/5906/0588 USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODEDIERE

Vorsitzender des Verbandsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach







Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-und Energiemanagement



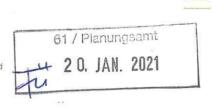


www.ad.nrw.de_

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Landesbetrieb De-Greiff-Straße 195 D-47803 Krefeld

Fon +49(0) 21 51 8 97-0 Fax +49(0) 21 51 8 97-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba Girozentrale

IBAN: DE31300500000004005617

BIC: WELADEDD

Bearbeiter:

Christian Dieck

Durchwahl: E-Mail: 897-499

E-iviaii: Datum: christian.dieck@gd.nrw.de 20. Januar 2021

Gesch.-Z.:

31.130/164/2021

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B "Dürener Straße / Hovermühle"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.01.2021; Ihr Zeichen: 51.10.02-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler:

3 / T

<u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998,

- Teil 4 "Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen",
- Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte" sowie
- · Teil 6 "Türme, Masten und Schornsteine".

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

(Dieck)

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt 2 9. MRZ. 2018



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Autobahnniederlassung Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler 610 - Abt. für Planung und Entwicklung Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt:

Frau Ute Tillmann

Telefon:

02151-819-347

Fax:

02151-819-420

E-Mail:

Ute.Tillmann@strassen.nrw.de

Zeichen:

20200/40400.020/1.13.03.07 A4

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

22.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

Ihr Schreiben vom 06.03.2018 - Az.: 610.22 10 - 287 B

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 1160 m nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig. Zuständiger Straßenbaulastträger für die in Nähe des Plangebietes verlaufende Dürener Straße (L 223) ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel in Euskirchen.

Planungsziel ist die bestandsorientierte gewerbliche Nachnutzung und städtebauliche Neuordnung der Flächen des ehemaligen Industriestandortes des Prysmianwerkes, hier der südliche Teil der Liegenschaft.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Zufahrt vom Knotenpunkt "Kölner Straße / Dürener Straße und einer privaten Erschließungsstraße.

Für das o.a. Bebauungsplangebiet wird auf die im Rahmen des angrenzenden Bebauungsplanes 287 A durchgeführte Verkehrsuntersuchung zurückgegriffen. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden bereits die zusätzlichen Verkehre aus dem Bebauungsplangebiet 287 B berücksichtigt.

Wie bereits in der damaligen Stellungnahme vom 06.06.2016 zum Bebauungsplan 287 A mitgeteilt, sind lediglich die in unmittelbarer Umgebung liegenden Knotenpunkte in verkehrlicher Hinsicht beurteilt worden.

Ich weise deshalb nochmals darauf hin, dass ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf auch an der direkten Anbindung an die BAB 4 / Anschlussstelle Eschweiler zu gewährleisten ist. Dies sollte bei dem in Abstimmung mit der Regionalniederlassung Ville-Eifel noch durchzuführenden Monitoring mit beurteilt werden.

Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen, die ur-

Straßen. NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Telefon: 02151/819-0 kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

sächlich auf das Verkehrsaufkommen der Plangebiete 287 A und 287 B zurückzuführen sind, gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Das verbleibende Kompensationsdefizit wird auf dem Flurstück 61, Flur 70 südlich des Mühlenteiches ausgeglichen.

Planungskollisionen mit den extern ausgewiesenen Maßnahmenflächen ergeben sich nicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gezeichnet

Ute Tillmann

Ulrike Zingler - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 B - Dürener Straße / Hovermühle

Von:

"Tillmann, Ute" < Ute. Tillmann@autobahn.de>

An:

"stadtverwaltung@eschweiler.de" < stadtverwaltung@eschweiler.de>

Datum: 19.02.2021 13:34

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 B - Dürener Straße / Hovermühle

CC:

"ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>, "Marlis.H...

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 B - Dürener Straße / Hovermühle

Ihr Schreiben vom 11.01.2021 - Az.: 51.10.02-287 B

61 / Planungsamt 2 3. FEB. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nördlich des Plangebietes verläuft in ca. 1160 m die Autobahn 4, Abschnitt 5,2.

Mit Vorlage der o.a. Verfahrensunterlagen wurde das Abwägungsergebnis Ihrer kommunalen Gremien (Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Bebauungsplan 287 B -Dürener Straße / Hovermühle) zur Stellungnahme der seinerzeit zuständigen Autobahnniederlassung Krefeld vom 22.03.2018 mitgeteilt.

Auszug:

"Verkehrszählungen im Rahmen des 2018 durchgeführten Monitorings zu den Bebauungsplänen 287 A und 287 B - Dürener Straße/Hovermühle - haben ergeben, dass sich die Verkehrsbelastung an den, an das Plangebiet anschließenden Knotenpunkten verringert hat, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Planung Ertüchtigungsmaßnahmen an der Autobahnanschlussstelle Eschweiler-Ost erforderlich werden. Eine Untersuchung des Autobahnanschlusses wurde vom Gutachter nicht in Erwägung gezogen."

Gegenüber der vorliegenden Planfassung bestehen keine weiteren Bedenken und Anregungen seitens der Autobahn GmbH des Bundes. Grundlegend für diese Stellungnahme ist das mitgeteilte Abwägungsergebnis.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ute Tillmann

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland Hansastraße 2 · 47799 Krefeld

Ute Tillmann Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung M +49 152 08 700 569 T+49 21 51 81 9-0

<u>Ute.Tillmann@autobahn.de</u> <u>www.autobahn.de</u>

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) -Gunther Adler · Anne Rethmann Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Die Autobahn GmbH des Bundes Rechtsform GmbH Sitz Friedrichstr. 71, 10117 Berlin · AG Charlottenburg · HRB <u>200131</u> B Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Michael Güntner

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen können. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler 610 Postfach 13 28 52233 Eschweiler Kontakt: Telefon: Fax: E-Mail: Zeichen: Datum:

Frau Hess 02251-796-210 0211-87565-1172210 marlis.hess@strassen.nrw.de 54.02.09./(078/18)/VE/4402 (Bei Antworten bitte angeben.) 04.04.2018

Bebauungsplan 287 B Dürener Straße/ Hovermühle; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 06.03.2018; Az: 610.22.10-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verkehrsabwicklung:

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu BP 287 A wurden für die OBI-Anbindung mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Würselen und dem Landesbetrieb geführt. Im Ergebnis wurde einer neuen Anbindung an die L 223 zugestimmt; Aus Sicht des Landesbetriebes wurde als Voraussetzung formuliert, dass es zu keiner Mehrbelastung der bestehenden Zufahrt "Lynenwerk" kommen darf. Die Beschränkung gilt für einfahrende und ausfahrende Kunden des Bau-

Das seinerzeit aufgestellte Verkehrsgutachten berücksichtigt das Vorhaben BP 287 A. Überdies sollte ein Jahr nach Realisierung des Geländes ein Monitoring stattfinden (s. Niederschrift vom 08.12.2015, Email vom 10.12.2018 und Abstimmungsgespräch vom 11.03.2018).

Weder die Unterlagen des Monitoring noch eine ergänzendes Verkehrsgufachten mit Berücksichtigung des Bebauungsplanes 287 B (kleingewerbliche Betriebe usw.) liegen hier vor. Die Verkehrsbedeutung der B 264/ L 223 und damit der Vorrang des fließenden Verkehrs der überregionalen Verbindung ist zu beachten.

Ohne diese Unterlagen und eine evtl. Anpassung der Anbindungen bzw. der verkehrlichen Auswirkungen bestehen seitens des Landesbetriebes erhebliche Bedenken. Eine seriöse ,Stellungnahme ist diesbezüglich nicht möglich.

Anbauverbot/ Anbaubeschränkung

Generell gilt, dass entlang der Bundesstraße gem. § 9 (1) Fernstraßengesetz -FStrG- eine Anbauverbotszone von 20,0 m (gemessen vom äußeren Fahrbahnrand) und gem. § 9 (2) FStrG eine Anbaubeschränkungszone von 40,0 m einzuhalten ist.

Straßen NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE203005000000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Telefon: 02251/796-0

kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Werbeanlagen:

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplantext ist darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone (20,0 m vom befestigten Fahrbahnrand) und mit Wirkung zur B 264 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 9 (6) FStrG). Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Bundesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler Planung und Denkmalpflege Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess

Telefon: Fax:

02251-796-210

0211-87565-1172210

E-Mail:

marlis.hess@strassen.nrw.de

Zeichen:

54.02.09(052/21)/VE/4402

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

10.02,2021

Bebauungsplan 287 B – Dürener Straße/ Hovermühle; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 11.01.2021; az: 51.10.02-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten entgegen Ihrer Aussage Knotenpunktumbauten am Knoten B 264/ L 223 oder B 263 Dürener Straße/ Erschließungsstraße erforderlich werden, ist dies zumindest unter Beteiligung der Stadt Eschweiler umzusetzen

Durch das Gewerbegebiet wird neben den anderen Bebauungsplangebieten zwar in jedem einzelnen Gebiet eine geringe zusätzliche Verkehrserzeugung zu verzeichnen sein. In der Gesamtheit führt dies evtl. zu Straßenbaumaßnahmen, die nicht allein durch die allgemeine Verkehrszunahme verursacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Telefon: 02251/796-0 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Ulrike Zingler - Bebauungsplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

Von:

"Becker, Oliver" < Oliver. Becker@lvr.de>

An:

"ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

Datum: 20.03.2018 08:41

Betreff: Bebauungsplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

2 0. MRZ. 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der ehemaligen Hovermühle und südlich einer bekannten römischen Siedlungsstelle. Das Gelände ist durch eine Fabrik fast vollständig überbaut, wodurch größtenteils Bodendenkmäler zerstört worden sind.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind insofern keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133 53115 Bonn Tel 0228/9834-187 Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de www.lvr.de www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.





Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3 - 45-60-00 / III-062-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler Planung und Entwicklung Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler 61/Planungs- und Vermessungssmt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

09. APR. 2018

Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 5293 BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen Infra I 3 – 45-60-00 / III-062-18-BBP Bearbeiter/-in Herr Laute

5. April 2018

BBP - Bebauungsplan "BBP Nr. 287 B, Dürener Straße - Hovermühle";

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 06. März 2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Die B 264 und L 223 sind im betroffenen Bereich zugleich Militärstraße (MilStr. 7391)

Sollten diese im Rahmen der Baumaßnahme tangiert werden, sind die Mindestanforderungen an Straßen des Militärstraßengrundnetzes (MSGN) gem. Richtlinien für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerlastfahrzeuge (RABS) und die Richtlinien für Infrastrukturanforderungen an Straßen (RIST) sind weiterhin einzuhalten.

Ferner bitte ich den Baubeginn sowie das Ende der Maßnahme unter folgender Anschrift anzuzeigen

Landeskommando Hessen Verkehrsinfrastruktur Moltkering 9 65189 Wiesbaden

LKdoHEVerkInfra@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Laute



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

0 1. FEB. 2021

Nur per E-Mail

ulrike.zingler@eschweiler.de

Aktenzeichen

Ansprechperson

Telefon

F-Mail

baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Datum. 27.01.2021

45-60-00 /

Herr G. Schmidt

0228 5504-5463

K-III-99-21

Anforderung einer Stellungnahme;

Aufstellung des BBP 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

hier: BEZUG

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 11.01.2021 - Ihr Zeichen: 51.10.02-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Die Bundeswehr hält keine umfassenden digital kartografisch erfassten Daten über Leitungsverläufe außerhalb von Bundeswehr-Liegenschaften vor. Bei Leitungsverläufen der Bundeswehr außerhalb von Bundeswehr-Liegenschaften, die über

Privatgrundstücke führen, sind regelmäßig Grunddienstbarkeiten zugunsten der Bundesrepublik

Deutschland auf dem betroffenen Grundstück eingetragen und können durch Einsichtnahme in das



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR. **UMWELTSCHUTZ UND** DIENSTLEISTUNGEN DER **BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5463 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Grundbuch festgestellt werden Die FBG hat in diesem Fall eine Betroffenheit nicht festgestellt.

Für weitere Auskünfte bitte ich zukünftig die Bundeswehr zu beteiligen. Eine Rücksprache hat mit Frau Rita Fuehren am 27.01.2021 stattgefunden. Träger öffentlicher Belange ist:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

G. Schmidt

WWW.BUNDESWEHR.DE



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler Abt. für Planung und Entwicklung Frau Zingler Postfach 1328 52233 Eschweiler 61/Planungs- und Vermessungezmt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt 0 6. APR. 2018

Stadt Eschweiler

Eing.: 06. April 2018

Aufstellung des BP 287 B - Dürener Straße/ Hovermühle Ihr Schreiben vom 06.03.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt wie folgt Stellung zum genannten Verfahren.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Bzgl. der Niederschlagswasserentsorgung ist das vorgelegte Entwässerungskonzept in einzelnen Bereichen veraltet. Die zukünftige Planung entspricht grundlegend den bisherigen Abstimmungen sowie der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis. Bei Veränderungen der anzuschließenden Flächen ist eine entsprechende Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis sowie der Kanalnetzanzeige erforderlich.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Der Städteregionsrat

StädteRegion

Aachen

A 70.5 Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude Zollernstraße 10 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 - 2528

Telefax 0241 / 5198 - 82528

E-Mail Ruth.Roelen@ staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt Ruth Roelen

Zimmer C 135

Aktenzeichen RR

Datum 29.03.2018

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90 Bürgertelefon 0800 / 5198 000 Internet http://www. staedteregion-aachen.de Bankverbindungen Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 304 204 SWIFT AACSDE 33 IBAN DE2139050000 0000304204 Postairokonto BLZ 370 100 50 Konto 1029 86-508 Köln SWIFT PBNKDEFF IBAN DE5237010050 0102986508 Erreichbarkeit Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof. * Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-

aachen.de/eZugang



Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 287 B – Dürener Straße/Hovermühle- ist größtenteils im Altlastenkataster unter der Nr. 5103/2359 – Altstandort und Altablagerung- erfasst. Es handelt sich um einen weit über 100 Jahre genutzten Altstandort, auf dem auch mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Bei Untersuchungen sind diffuse Boden- und Grundwasserbelastungen festgestellt worden.

Seit 2009 wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Bodenverunreinigungen vorhanden sind, die von den bisherigen Untersuchungen nicht erfasst wurden. Es bestehen keine Bedenken, wenn die altlasten- und bodenschutzrechtlichen Belange im weiteren Verfahren unter Beteiligung der unteren Bodenschutzbehörde der StädteRegion Aachen geregelt werden.

Es wird empfohlen, den Planbereich entsprechend zu kennzeichnen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Der Festlegung der Baugrenze in den Bereich der Obstwiese im Osten des Plangebietes kann nicht zugestimmt werden. Von einer Bebauung wären sowohl ältere als auch frisch gepflanzte Obstbäume durch Verlust oder zumindest negative Beeinträchtigung des Wurzelbereiches betroffen. Die Baugrenze ist soweit in westliche Richtung zu verschieben, damit die komplette Obstwiese unbeschadet von baulichen Tätigkeiten erhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch die Linie zur "Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" im Südosten bis zur hier festgelegten Baugrenze nach Westen hin zu verschieben, so dass die komplette Obstwiese geschützt ist.

Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

(Barbara Schilling)



61 / Planungsamt 4 2 3. FED. 2021

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude Zollernstraße 20 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 - 7001

Telefax 0241 / 5198 - 80700.

Sema.Serttuerk@ StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt Frau Serttürk

Raum F325

Aktenzeichen (bitte immer angeben) 2021/022

Datum 16.02.2021

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04 BIC AACSDE33XXX

Postbank **IBAN** DE52 3701 0050 0102 9865 08 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr, Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof,

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregionaachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

StädteRegion Aachen 52090 Aachen Stadt Eschweiler 610 - Abt. für Planung und DenkmalpflegeStadt Eschweiler Frau Ulrike Zingler Johannes-Rau-Platz 1 52233 Eschweiler

23. Feb. 2021 Eing.

Bebauungsplan 287B - Dürener Straße/Hovermühle Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Das Niederschlagswasser der Dachflächen ist entsprechend der Erlaubnis der TRIWO AG vom 07.12.2016 in den Mühlengraben einzuleiten.
- Die anfallenden Schmutz- und sonstigen Niederschlagswässer (Hof. Verkehrsflächen etc.) sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Grund-Gründungen müssen entsprechend der Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.



Immissionsschutz:

Es bestehen Bedenken.

Begründung:

Das Wohngebiet nördlich der Dürener Straße befindet sich gemäß Flächennutzungsplan innerhalb einer Wohnbaufläche. Es ist unzweifelhaft, dass sich dieser Bereich von der Gebietscharakteristik zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt hat. Auch in der "Schalltechnischen Untersuchung zum Bauantrag eines OBI Bau- und Heimwerkermarkts" der FIRU GfI mbH, Bericht-Nr. P16-009-1/2, vom 03. Mai 2016, wurde dieser Bereich als Allgemeines Wohngebiet berücksichtigt. In der "Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan 287B Dürener Straße/Hovermühle"

der "Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan 287B Durener Straße/Hovermuhle" der FIRU Gfl mbh, Bericht-Nr. P18-107/1, vom 19. Juli 2019, wird für dieses Wohngebiet wider Erwarten eine Gemengelage nach Nr. 6.7 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) angenommen, mit den entsprechenden Immissionsrichtwerten für Mischgebiete nach Nr. 6.1 TA Lärm. Dies widerspricht nicht nur der bisherigen Auffassung des v. g. Gutachterbüros. Diese Vorgehensweise widerspricht vor allem dem Verbesserungsgebot bzw. den Grundsätzen der Bauleitplanung nach § 1 Baugesetzbuch.

Gleiches gilt auch für das ausgewiesene Allgemeine Wohngebiet im BP 265. Die Gemengelage-Regelung könnte noch für das Gewerbegebiet desselben BP gelten, allerdings nicht für dieses Bauleitplanverfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lange unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2583 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Altlastenfläche Kataster-Nr. 5103/2359 – ehemaliger Industriestandort Prysmian –. Das Gelände ist großräumig angeschüttet und wurde langjährig industriell genutzt. Bei Untersuchungen wurden diffuse Boden– und Grundwasserbelastungen festgestellt. Seit 2009 wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt, welches auch zukünftig fortzusetzen ist.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 287B Dürener Straße/Hovermühle bestehen keine Bedenken, wenn die Bodenschutz-, Altlasten- und Abfallrechtlichen Belange in den Baugenehmigungsverfahren geregelt und baubegleitend einer engen gutachterlichen Überwachung unterzogen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

In der vorgelegten Form bestehen gegen die Planung Bedenken.

Wie bereits in der Stellungnahme vom März 2018 erläutert wurde, kann der Festlegung der Baugrenze nicht zugestimmt werden.

Im östlichen Bereich des Planungsgebiets liegt eine Obstwiese. Durch eine Bebauung würden ältere und jüngere Obstbäume zerstört oder stark negativ beeinträchtigt werden. Um eine Zerstörung bzw. Beschädigung der Obstwiese zu verhindern, ist die Baugrenze nach Westen zu verlagern.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Boronowsky unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frederic Wentz

Ulrike Zingler - AW: Bebauungsplan 287B Dürener Straße/Hovermühle (Koordination 2021/022)

Von:

Boronowsky. Luisa (Städteregion Aachen) < Luisa. Boronowsky@staedteregion-

aachen.de>

An:

Hedwig Assenmacher < Hedwig Assenmacher @eschweiler.de>

Datum:

29.03.2021 15:17

Betreff: AW: Bebauungsplan 287B Dürener Straße/Hovermühle (Koordination 2021/022)

CC:

Serttürk, Sema (Städteregion Aachen) < Sema. Serttuerk@staedteregion-aache...

Sehr geehrte Frau Assenmacher, hallo Sema,

danke für die Zusendung des Vermerkes.

Hieraus ergibt sich folgende Änderung unserer Stellungnahme vom 16.02.2021:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die im Vermerk vom 14.01.2019 festgesetzten Änderungen im weitergehenden Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Luisa Boronowsky

StädteRegion Aachen

A 70.3 Umweltamt

Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd und Fischerel

Raum F 303, Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-2634

Telefax <u>+49(241)51988-2634</u>

E-Mail: Luisa.Boronowsky@staedteregion-aachen.de

http://www.staedteregion-aachen.de

http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

61 / Planungsamt

2 9. MRZ. 2021



Stadt Eschweiler

Bebauungsplan 287B

Ergebnisvermerk –

Ort:

Stadt Eschweiler

Datum:

14.01.2019

Uhrzeit:

10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Teilnehmer, E-Mail

Hr. Pawelka-Weiß, Städteregion Aachen

aachen.de

Fr. Zingler, Eschweiler

Fr. Assenmacher, Eschweiler

Hr. Langen, Bfl

Fr. Portz, TRIWO

Hr. Busch, TRIWO

Hr. Gores, TRIWO

Hr. Franké, FIRU

hubert.pawelka-weiss@staedteregion-

ulrike.zingler@eschweiler.de

hedwig.assenmacher@eschweiler.de info@bfl-landschaftsarchitektur.de

lieselotte.portz@triwo.de

c.franke@firu-ko.de

Verteiler:

Teilnehmer

Hr. Knebel, FIRU

o.knebel@firu-ko.de

Dieser Ergebnisvermerk wird <u>nur</u> per Mail an obenstehende Mail-Adressen mit der Bitte um Abstimmung und Weiterleitung im Hause bzw. an Beauftragte verteilt.

Themen / Gesprächsinhalte	Erledigung	
1. Natur- und Artenschutz		
Bezüglich des Löschteichs wird folgendes besprochen:		
Der Löschteich ist bereits für die Bestandsgebäude notwendig und droht aufgrund des Schilfwachstums seine Funktion zu verlieren. Daher ist ein Pflegeschnitt des Schilfes notwendig, um ausreichende Wassermengen vorhalten zu können. Ein Zusammenhang von erforderlicher Pflegemaßnahme und Bebauungsplan 287B besteht nicht.		
Gleichwohl soll das landespflegerisch relevante Schilfvorkommen nicht zur Gänze entfernt werden. Herr Langen wird einen entsprechenden Vorschlag für einen landespflegerisch sinnvollen Rückschnitt formulieren.	BfL, erl.	

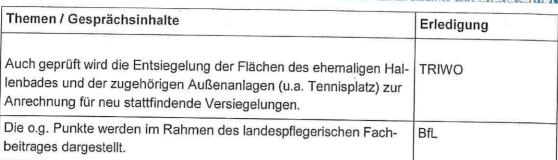


FIRUP2/1	THE REPORT OF THE PARTY OF THE
Themen / Gesprächsinhalte	Erledigung
Herr Langen und TRIWO werden ein Antragsformular für den teil- weise Rückschnitt des Schilfs erstellen, aus dem das löschtechni- sche Erfordernis sowie eine naturschutzfachliche Bewertung des Teiches hervorgeht und diesen an die Städteregion richten.	BFL / TRIWO, erl.
Herr Pawelka-Weiß wird dazu innerhalb der Städteregion die jeweiligen Fachämter beteiligen.	×
Da sämtliche Fachabteilungen zu beteiligen sind, wird es nach Einschätzung von Herrn Pawelka-Weiß bis zu 4 Wochen dauern, bis nach Einreichen des Antrages eine Genehmigung erteilt werden kann.	
Im Idealfall stehen dann noch etwa 2 Wochen für einen Rückschnitt während der aktuellen Winterperiode bis Ende Februar 2019 zur Verfügung.	
Das entfernte Schilf mit aufschwimmendem Wurzelwerk soll seitlich gelagert werden. So erhalten eventuell dort vorhandene Larven o.ä. die Möglichkeit ins nahe Wasser zurückzufinden. Die Untere Naturschutzbehörde hat in dieser Zeit Gelegenheit das Schilf und Wurzelwerk auf abfallrechtliche Relevanz zu untersuchen. Es ist nicht beabsichtigt Untergrund aus dem Löschteich zu entnehmen.	
Bezüglich der im Osten des Plangebietes befindlichen Obstwiese wird folgendes vereinbart:	
Ein Eingriff hat bereits für die Herstellung des Kanals zur Entwässerung des OBI-Marktes stattgefunden. Hierfür wurden zum Ausgleich bereits zusätzliche Obstbäume gepflanzt.	
Die für den früheren Eingriff durchgeführten Maßnahmen müssen aus Sicht der Naturschutzbehörde unabhängig vom Bebauungsplan 287B erbracht werden.	
Die nunmehr von der Festsetzung der Baugrenzen betroffenen Obstbäume betreffen die o.g. Ausgleichsmaßnahme. Aufgrund des Alters der Bäume soll eine mögliche Umpflanzung geprüft werden. Die Umpflanzung soll möglichst innerhalb des Plangebietes erfolgen,	BFL / TRIWO

ist aber auch im Rahmen begleitender Maßnahmen auf Flächen südlich des Plangebietes (ehemaliges Schwimmbad mit Tennisanlage)

grundsätzlich möglich.





Aufgestellt: Christian Franké

B.A. in Architektur M.A. in Stadtplanung

Koblenz, 14.01.2019

Ulrike Zingler - AW: Antw: AW: Bebauungsplanverfahren 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -, Ihre im Schreiben vom 16.02.2021 vorgetragenen Bedenken

Von: Lange, Florian (Städteregion Aachen) < Florian. Lange@staedteregion-aachen.de>

An: 'Ulrike Zingler' < Ulrike.Zingler@eschweiler.de>

Datum: 03.09.2021 11:30

Betreff: AW: Antw: AW: Bebauungsplanverfahren 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -,

Ihre im Schreiben vom 16.02.2021 vorgetragenen Bedenken

Sehr geehrte Frau Zingler,

ich bin mit dem erarbeiteten Abwägungsvorschlag des beauftragten Planungsbüros FIRU Koblenz GmbH einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Florian Lange

StädteRegion Aachen

A 70.2 Umweltamt

Betrieblicher Umweltschutz

Raum F 327, Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon $\pm 49(241)51982583$ Telefax $\pm 49(241)51982268$

E-Mail: Florian.Lange@staedteregion-aachen.de

http://www.staedteregion-aachen.de

http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

Von: Ulrike Zingler < Ulrike. Zingler@eschweiler.de > **Gesendet:** Donnerstag, 2. September 2021 15:40

An: Lange, Florian (Städteregion Aachen) < Florian. Lange@staedteregion-aachen.de>

Betreff: Antw: AW: Bebauungsplanverfahren 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -, Ihre im Schreiben

vom 16.02.2021 vorgetragenen Bedenken

Sehr geehrter Herr Lange,

in der Anlage erhalten Sie die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 287 A erstellten schalltechnischen Untersuchungen.

Da in der Untersuchung vom 17.03.2016 in einzelnen Punkten auf die Fassung vom 05.08.2015 verwiesen wird, habe ich diese ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ulrike Zingler

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610/Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon: <u>+49 2403 71-465</u>
Telefax: <u>+49 2403 60999-286</u>
<u>ulrike.zingler@eschweiler.de</u>

www.eschweiler.de
service.eschweiler.de
www.facebook.de/StadtEschweiler



>>> Lange, Florian (Städteregion Aachen) <<u>Florian.Lange@staedteregion-aachen.de</u>> 02.09.2021 14:56 >>>

Sehr geehrte Frau Zingler,

es wäre hilfreich, wenn Sie mir noch das Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplan 287A per E-Mail zuschicken könnten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Florian Lange

StädteRegion Aachen A 70.2 Umweltamt Betrieblicher Umweltschutz Raum F 327, Zollernstraße 20, 52070 Aachen Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49(241)51982583Telefax +49(241)51982268

E-Mail: Florian.Lange@staedteregion-aachen.de

http://www.staedteregion-aachen.de

http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

Von: Ulrike Zingler < <u>Ulrike.Zingler@eschweiler.de</u>>
Gesendet: Mittwoch, 25. August 2021 12:32

An: Lange, Florian (Städteregion Aachen) < Florian.Lange@staedteregion-aachen.de > **Cc:** Rita Fuehren < Rita.Fuehren@eschweiler.de >; Serttürk, Sema (Städteregion Aachen)

<Sema.Serttuerk@staedteregion-aachen.de>

Betreff: Bebauungsplanverfahren 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -, Ihre im Schreiben vom

16.02.2021 vorgetragenen Bedenken

Sehr geehrter Herr Lange,

im Schreiben vom 16.02.2021 wurden seitens der StädteRegion in o.g. Bebauungsplanverfahren Bedenken zum Thema Immissionsschutz formuliert (s. Anlage), die insbesondere die von der FIRU Gfl mbH im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte schalltechnische Untersuchung vom 19.07.2019 (s. Anlage) betreffen.

Zu Ihren Bedenken wurde von dem mit der Bauleitplanung beauftragten Planungsbüro FIRU Koblenz GmbH ein Abwägungsvorschlag erarbeitet, den ich ebenfalls in der Anlage beifüge. Hiermit bitte ich Sie um Prüfung und ggf. Bestätigung, ob die von Ihnen geäußerten Bedenken damit ausgeräumt sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, werde ich das Planungsbüro bzw. den Gutachter bitten, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung herbeizuführen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ulrike Zingler

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

610/Planung und Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon: <u>+49 2403 71-465</u> Telefax: <u>+49 2403 60999-286</u>

ulrike.zingler@eschweiler.de



Kreisgruppe Aachen-Land Alfred Schulte Coudenhovestr.4 52066 Aachen

An Stadt Eschweiler Abt. Planung und Denkmalpflege Johannes-Rau-Platz 1 61 / Planungsomt

10 1, FEB. 2021

Aachen, 29.01.2021

Betr.: Aufstellung des BBP 287B "Dürener Str./Hovermühle"

Ihr Zeichen: 51.10.02-287 B

Landesbüro Zeichen: AC - 102/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

5.2.4 Maßnahmenbeschreibung, Zielformulierung

Grünordnerische Maßnahmefläche P1
Es ist dauerhaft zu gewährleisten das hier für die Obstwiese Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.
Das Mähgut ist zu entfernen wir empfehlen eine 2malige Mahd
Das Ausbringen von Dünger oder Bioziden ist zu verbieten

Grünordnerische Maßnahme P 2 Die lineare Heckenstruktur ist dauerhaft zu erhalten

Wir erheben keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte **BUND Kreisgruppe Aachen-Land**Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1 3. MRZ. 2018

Von:

"Bennor, Angelina" <angelina.bennor@amprion.net>

An:

"ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

Datum:

13.03.2018 07:44

Betreff:

Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 117867, Bebauungsplan 287 B - Dürener

Straße/Hovermühle -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor
Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15740
T extern +49 231 5849-15740
mailto: angelina.bennor@amprion.net
www.amprion.net
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR
B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Ulrike Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen 610.22.10-287 B 06.03.2018 Unser Zeichen VU/22aV-3 0213_Kr/Sh Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676

Telefax (0 24 33) 444025-649

Datum 23.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Westlich des Planungsgebiets befindet sich in einer Entfernung von mehr als 50 m eine historische Tagesöffnung des Bergbaus (Wetterschacht Grubenfeld Eschweiler Reserve) mit der Bezeichnung TÖB 2520/5631/001 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf FBV GmbH



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler Abteilung Planung und Denkmalpflege Frau Ulrike Zingler Postfach 13 28 52233 Eschweiler 61 / Planungsamt
04. Feb. 2021

Ihr Zeichen 51.10.02-287 B

11.01.2021

Unser Zeichen VU/ 22aV-3 0440 Kr/Sh Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676 Telefax (0 24 33) 444025-649 Datum 02.02.2021

Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B - Dürener Straße/Hovermühle -

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zingler,

westlich des Planungsgebietes befindet sich in einer Entfernung von mehr als 50 m eine historische Tagesöffnung des Bergbaus (Wetterschacht Grubenfeld Eschweiler Reserve) mit der Bezeichnung TÖB 2520/5631/001 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW.

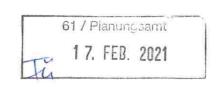
Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Schreiben vom 23.03.2018 (0213_Kr) welches weiterhin Gültigkeit behält.

Zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH

i. V. Kour i. A. felle



Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH - Postfach 50 01 55 - 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 51.10.02-287 B

Michael Rombach Planung und Bau

Tel. 0241 41368-5529

Fax. 0241

michael.rombach@regionetz.de regionetz.de

Aachen, den 17. Februar 2021

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B, Dürener Straße, Hovermühle Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrter Frau Zingler,

in den vom Bebauungsplan Nr.287 B betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom-/Signalkabeln: 0,30 m, 110-kV-Kabeln: 1,00 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN \geq 300: 0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz GmbH - Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen - HRB 12668 Aachen - Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen - IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 - SWIFT/BIC-Code: AACSDE33 - UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft: Aachen - Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen



Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

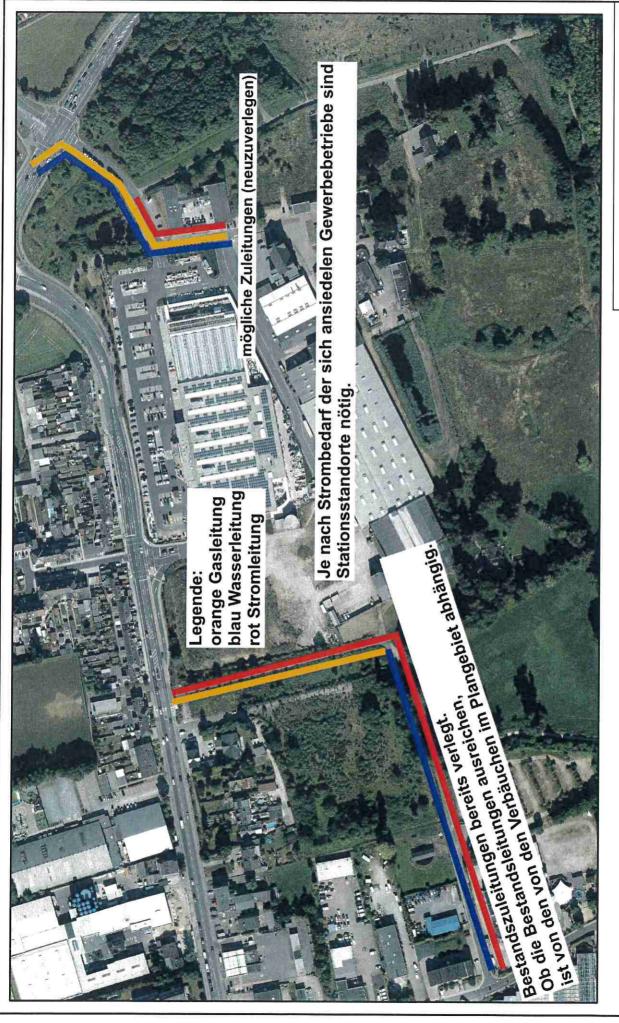
In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir gehen davon aus, dass der Vorhabenträger sich rechtzeitig wegen der versorgungstechnischen Erschließung des Geländes, mit der Regionetz Herr Wolbeck Tel. 0241 41368 6154 in Verbindung setzt .Eine Skizze mit den möglichen Zuwegungen der Versorgungsleitungen haben wir beigefügt.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach Planung und Bau PB-Z

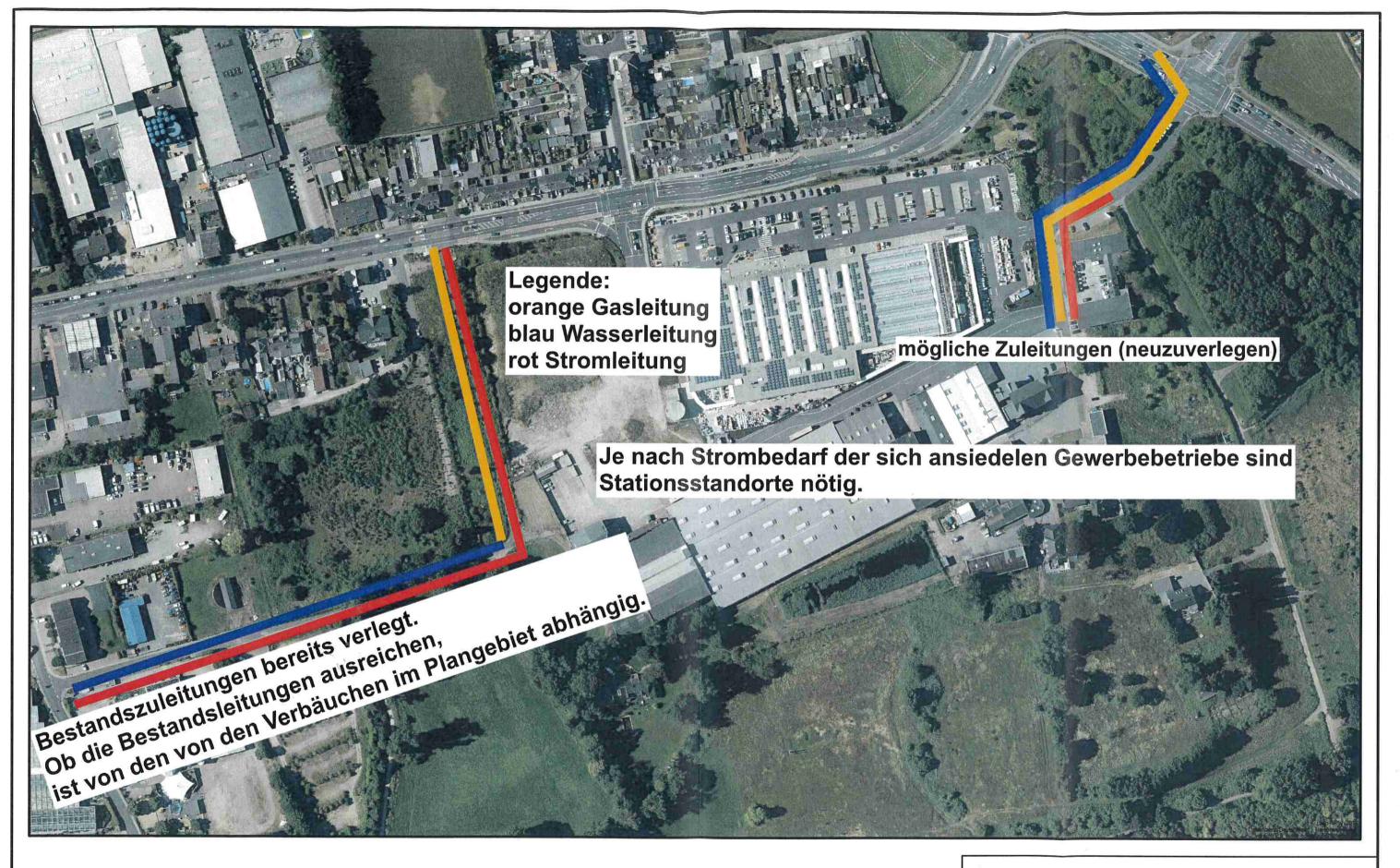
Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



B287 Dürener Straße/Hovermühle

Regionetz

Planwerk: Luftbilder Online Maßstab: 4x-2009-Datum: 03.02.2021 Ersteller: Wolbeck Gabriel



B287 Dürener Straße/Hovermühle

Regionetz

Planwerk: Luftbilder Online

Datum: 03.02.2021 Ersteller: Wolbeck Gabriel





61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1 6. APR. 2018

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Bergschäden

Stadt Eschweiler

Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Ihre Zeichen
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

610.22.10-287B 06.03.2018 POJ-BI THIE Thielemann, Thomas 0221 480-22470 0221 480-20777

thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 04.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 287B – Dürener Straße/Hovermühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

 Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet ein-



RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2 50935 Köln

T +49 221 480-0 F +49 221 480-1351 I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Frank Weigand (Vorsitzender) Dr. Lars Kulik Nikolaus Valerius Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420 Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Bankverbindung: Commerzbank Köln BIC COBADEFF370 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 Gläubiger-ldNr. DE37ZZZ00000130738 USt-ldNr. DE 8112 23 345

St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



Empfänger Stadt Eschweiler 52233 Eschweiler

Unser Zeichen POJ-BITHIE Köln 04.04.2018 Seite

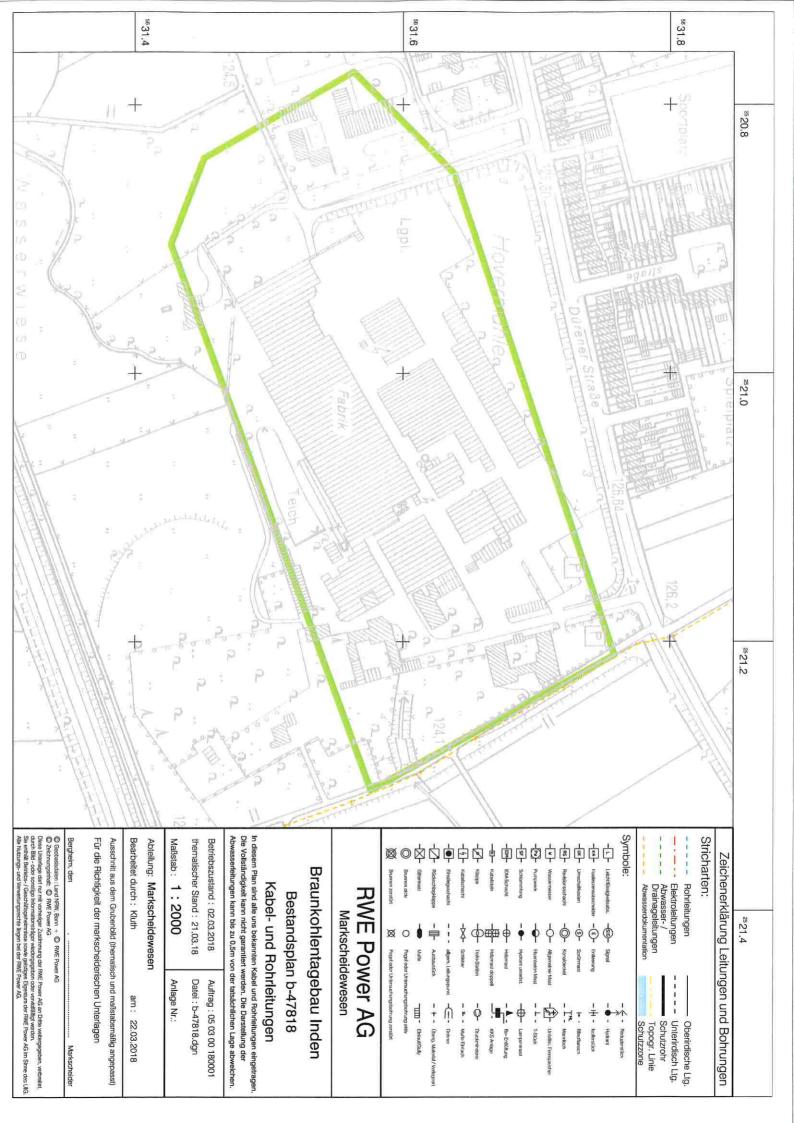
stuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben. (www.erftverband.de)

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft Bergschäden







Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude: Eisenbahnstraße 5 52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312 Telefax: 02421 494 - 1019 E-Mail: arno.hoppmann@wver.de Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen 610.22.10-287 B

Stadt Eschweiler

52233 Eschweiler

Postfach 1328

Ihre Nachricht vom 06.03.2018

Unser Zeichen 4.02 Hop/NZ 15179

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

09. APR. 2018

Datum 09.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hovermühle hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

der Wasserverband Eifel - Rur hat Bedenken bzw. Klärungsbedarf bezüglich des Vorhabens. Es bestehen Bedenken, dass die in 2007 genehmigte Einleitmenge von 566 l/s (in die Inde!) über das Dürwisser Fließ abgeführt werden können. Es ist nicht beschrieben, ob sich die Einleitmenge verändern wird. Hierzu sind weitere Informationen erforderlich.

Aus den Unterlagen ist auch nicht klar ersichtlich, welche Flächen über den Weiher und welche über den Hauptsammler entwässert werden. Hier ist eine übersichtlichere grafische Darstellung (ggf. farbige Flächen) und auch eine tabellarische Aufstellung (m²) erforderlich. Die Einleitmengen je Entwässerungsrichtung sind getrennt für Istzustand und Prognose anzugeben. Außerdem stellt sich die Frage, ob über den Weiher eine Drosselung erfolgt.

Laut Planunterlagen laufen die vorhandenen Leitungen aus dem Weiher weiterhin über das Basin. Die geplante Leitung leitet unterhalb des Basins "vor Kopf" in den Mühlengraben ein. Eine weitere aus der Regenwassersammlung "Hauptsammler Weher – Vorfluter" soll rechtsseitig in den Mühlengraben einmünden. Wird es zukünftig zwei Einleitstellen geben? Beide Einleitstellen liegen nah aneinander.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Arno Hoppmann Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender . Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

IBAN:



Stadt Eschweiler

52233 Eschweiler

Postfach 1328



61 / Planungsamt 17. FEB. 2021

Ihr Zeichen 51.10.02-287 B Ihre Nachricht vom

11.01.2021

Unser Zeichen 4.02-(Hop/NZ) 18702

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312 F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de Datum 16.02.2021

Seite | 1

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B — Dürener Straße/Hovermühle – Stadt Eschweiler hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.04.2018 unter dem Zeichen 4.02 Hop/NZ 15179 (siehe Anlage). Auf unsere Nachfragen aus dieser Stellungnahme wurde bisher nicht eingegangen.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass das Sammelbecken sowie die Einleitstelle im seit dem 01.09.2020 festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Inde liegen.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Arno Hoppmann Stabsstellenleiter

Anlage

Stellungnahme vom 09.04.2018

Lieselotte Portz

Von: Beteiligung, Toeb <Toeb.Beteiligung@wver.de>

Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 15:55

An: Lieselotte Portz; richter@mringenieure.de

Betreff: AW: Eschweiler

Sehr geehrte Frau Portz, sehr geehrter Herr Richter,

nach Prüfung der ergänzenden Unterlagen bestehen seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur keine Bedenken mehr gegen das Vorhaben.

Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Nicole Zeyen

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 287 B Dürener Straße 610.22.10-287 B

O2-MW-BIMSCHG < O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> "ulrike.zingler@eschweiler.de" < ulrike.zingler@eschweiler.de> 28.03.2018 11:43

Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 287 B Dürener Straße 610.22.10-287 B CC: Michael Mucha <michael.mucha@telefonica.com>
Andagen: A00400.png; A00400.xlsx

E-PLUS GRUPPE

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

2 8. MRZ. 2018

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 20.03.2018 IHR ZEICHEN: 610.22.10-287 B

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- an dem Plangebiet grenzt 1 Richtfunkverbindung sehr nah an und der nötige Schutzabstand zur 1 Fresnelzone ist unterschritten

STELLUNGNAHME / Bplan 287 B Dürener Straße

RICHTFUNKTRASSEN	RASSEN																		
Die darin ent	haltenen Funk	Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.	nn man sich	als ho	rizontal li	egende	Zylinde	r mit jew	reils einem D	urchmesser	ron bis zu m	ehreren M	etern vo	rstellen.					
														H					
Richtfunkverbindung	bindung		A-Stand	lort	A-Standort in WGS84	34			Höhen			B-Stand	B-Standort in WGS84	1 WGS84			Höhen		
									Fußpunkt	Fußpunkt Antenne							Fußpunkt	Fußpunkt Antenne	
Linknummer	I A-Standort	Linknummer A-Standort B-Standort	Grad Min Sek	Μin	Sek	Grad	Grad Min Sek	Sek	ü. Meer	ü. Grund Gesamt	Gesamt	Grad	Grad Min Sek		Grad N	Grad Min Sek	ü. Meer	ü. Meer ü. Grund	Gesamt
306556390	352991665	306556390 352991665 352990532	50° 49' 40.18" N	40.18"	z	6° 18' 11.73" E	11.73"	ш	240		302,5	50° 46'	50° 46' 12.82" N		6° 17' 34.82" E	82" E	247	42,5	
Legende																			
in Betrieb								Ī											
in Planung																			

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta und rot haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaufeung die beliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der og. Richtfunktrasse in die Verprahmen der Staten den Zeitzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufen sich einzeichen und notwertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinfachtig wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Soliten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch Behördenengineering Requestmanagement Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 38, 90449 Nürnberg Mobil: +49 174 – 349 67 03 mail: <u>o2-MW-BimSchG@telefonica.com</u> Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: <u>o2-mw-BImSchG@telefonica.com,</u> oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefönica Deutschland Gruppe

Este mensale y sus adjuntos se dingon exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidentel y sus para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usiad, el destinatario indicado, que ta pue tos lo comunique inmedialamente por esta misma via y proceda a su destrucción.

atário Indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação eíou cópia sem autorização pode estar protibida em virtude da legislação The information countened in this transmission is privilegood and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, disatibution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error and then delete it. Esta mensagam e seus anizxos se dirigam axolusivamente ao seu destinatario, pode conter informação privilegiada ou confidencial e à para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o des Vigente. Se recebeu esta mensagam por erro, rogamos-he que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição 61 / Planungsamt

0 8. FEB. 2021

file:///C:/Users/ZingleUl/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/601D33D3Stadt_EschweilerEschweiler100167317A1A6141/GW_00005.HTM 09.02.2021

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung des Bplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle 51.10.02-287 B

O2-MW-BIMSCHG <02-MW-BIMSCHG@telefonica.com> "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulr>
 05.02.2021 12:02 Von:

Datum:

Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung des Bplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle 51,10,02-287 B. Anlagen: A06536.jpg; A06536.xlsx

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 20.01.2021

IHR ZEICHEN: 51:10.02-287 B

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden;

durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch

die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 73 m und 103 m über Grund

STELLUNGNA	HME / Aufstellt	STELLUNGNAHME / Aufstellung des Bplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle	8 - Dürei	ner Stra	Be/Hov	ermühle	-													
RICHTFUNKTRASSEN	ASSEN																			
Die darin enth	altenen Funkv	Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als F	n man sic	h als ho	rizontal	liegend	e Zylind	er mit j	eweils einem	horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.	von bis zu n	nehrerer	Meter	vorste	llen.					
Richtfunkverbindung	gunpuj		A-Standort	ndort	in WGS84	.84			Höhen			B-Sta	B-Standort in WGS84	in WG	284			Höhen		
									Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
Linknummer I	Linknummer I A-Standort I B-Standort	B-Standort	Grad	Μin	Sek	Grad	Grad Min Sek	Sek	NHN	ü. Gelände Gesamt	Gesamt	Grad	Grad Min Sek	Sek	Grad	Grad Min Sek	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt
306556390	306556390 352991665 352990532	352990532	50° 49	50° 49' 40.25" N	z	6° 18'	6° 18' 11.30" E	ш	138	62,5	200,5	50° 4	50° 46' 12.84" N	z	6° 17'	6° 17' 34.77" E	3	248	43,8	291,8
Tegende																				
in Betrieb														İ						

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfrunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/-30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Projektleiter

Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor

Sabine Schoor Projektassistentin

Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 G7 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus geme an: <u>o2-mw-BimSchG@telefonica.com,</u> oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Eam emerate y sus additions as drighen exclusivament a su destinatario, puede contener información privilagiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y o copa sin autorización privilagiada o confidencial y es para uso exclusivo de la

The information contained in this armanission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are herisby notified that any disse

cado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou copia sem autorização pode estar proibida em virtude da Esta mersagem a seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da j legislação vigente. Se recebeu esta